

- **Stadtwerke senken Erdgaspreis – Strompreis bleibt stabil**
- **Staatliche Abgaben bestimmen Strompreis zu 54 Prozent**
- **Geschäftsführer Karlikowski betont Preistreue**

Werl. Die Stadtwerke Werl senken zum 1. Januar den Gaspreis; der Strompreis bleibt stabil. Das hat der Aufsichtsrat jetzt auf Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen. Demnach sinkt je nach individuellem Verbrauch der Erdgas-Arbeitspreis um 0,35 ct je Kilowattstunde (netto) bzw. 0,42 ct/kWh (brutto) bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Grundpreises um 7,14 Euro (brutto) pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch verringern sich die Erdgaskosten für Kunden in der Grundversorgung um ca. 76 Euro pro Jahr bzw. 5,7%. Als Grundversorger fungiert in der Regel der Energielieferant, der die meisten Kunden im öffentlichen Versorgungsnetz mit Strom und/oder Gas versorgt.

Falls der Kunde nicht „grundversorgt“ wird, sondern das Sonderabkommen der Stadtwerke Werl bereits gewählt hat oder in das Sonderabkommen wechseln möchte, ergibt sich sogar eine noch höhere Ersparnis von durchschnittlich ca. 90 Euro pro Jahr. SWW-Geschäftsführer Jörg Karlikowski: „Die Stadtwerke Werl geben die gesunkenen Erdgasbezugskosten damit unmittelbar an die Kunden weiter, auf diese Preistreue sind wir stolz.“

Auch im Bereich der Stromversorgung geben die Stadtwerke Werl die gesunkenen Bezugskosten an die Kunden weiter. Jedoch werden die gestiegenen gesetzlichen Umlagen und Abgaben durch die Kostenvorteile nicht vollständig kompensiert. Karlikowski: „In der Gesamtbetrachtung sämtlicher Änderungen der Kostenbestandteile ist es aber im Ergebnis noch möglich, den bisherigen Strompreis für Haushaltskunden in Werl unverändert stabil zu halten.“

Insgesamt machen 2017 die staatlich bzw. gesetzlich veranlassten Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) 54 Prozent des Strompreises für Haushaltskunden aus. Hierzu gehören EEG-Umlage, KWK-Aufschlag, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Am 14. Oktober 2016 haben die Übertragungsnetzbetreiber die EEG-Umlage 2017 mit 6,88 Cent/kWh bekannt gegeben (2016: 6,35 Cent/kWh). Die Paragraph 19-StromNEV-Umlage beträgt im Jahr 2017 0,388 ct/kWh (2016: 0,3780). Der KWK-Aufschlag beträgt 0,4380 ct/kWh (2016: 0,4450). Die Offshore-Haftungsumlage für 2017 sinkt auf -0,028 Cent/kWh (2016: 0,04). Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde im Kalenderjahr 2016 nicht erhoben, wird im Jahr 2017 aber mit 0,006 ct/kWh erhoben. Die Stromsteuer liegt unverändert bei 2,05 ct/kWh.